



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleit. ag: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmondzeile.

Dienstag, den 19. Juni 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ultingen, den 15. Juni 1917.

Bürgermeister des Kreises.
Die wöchentliche Einbringung der kommenden
Wochenscheine, muß schon jetzt an die Bearbeitungs-
stelle des Kreisamtes und zur Aufstellung der
Scheine gebracht werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen,
daß die Mannschaften, insbesondere aus
den Gefangenenlagern, die für die
Durchführung der Erntearbeiten
benötigt sind.

Die Frühjahrsbestellung eingeführten
Arbeitskräfte B und C können für die
Erntezeit verwendet werden. Dabei ist daran fest-
zuhalten, daß die Mannschaften aus dem heimatischen
Gebiet mittels des Vordrucks A direkt bei
den Arbeitgebern anzufragen sind, während
die Mannschaften aus dem Ausland mittels
des Vordrucks B zu den Arbeitgebern zu
senden sind.

Die Mannschaften müssen gemeindeweise gesammelt
am 28. Juni l. Js. hier eingereicht sein,
sonst wird die Berücksichtigung finden sollen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 16. Juni 1917.

Die Maul- und Klauenseuche in der
Gemeinde Hausen-Ärnzbach wieder erloschen ist,
hiermit meine Viehpollzeilichen Anordnungen
vom 1. d. Js., Nr. 4168, Kreisblattnummer
10, die die Gemarkung Hausen-Ärnzbach
betreffend erklärt worden ist, und vom 9.
d. Js. Nr. 4997, Kreisblatt Nr. 55, be-
treffend die Weidesperre der Schafherde daselbst
aufgehoben.

Der Kreis Ultingen ist a. St. wieder frei von
Maul- und Klauenseuche.

Der Königliche Landrat.
r. Bezold.

Ultingen, den 13. Juni 1917.

Die Schiedsmannschaft Reichenbach-
Niederems sind
Landwirt Karl Scherer zu Reichenbach als
Schiedsmann und
Landwirt Friedrich Hamm daselbst als
Schiedsmann-Stellvertreter auf die Dauer
von 3 Jahren wiedergewählt und seitens
des Herrn Landgerichts-Präsidenten zu
Weiden bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 14. Juni 1917.

Die Maul- und Klauenseuche ist in den Ge-
meinden Reichenbach und Weiden erloschen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Das Kriegsministerium hat anlässlich der
Neuordnung der Fleischration der Zivilbevölkerung
auch die den Kriegsgefangenen zustehenden Nahrungs-
mittelmengen wie folgt neu festgesetzt:

- Fleisch als Wochenration sind künftig zu geben;
- 1.) an nicht oder leichtarbeitende Kriegs-
gefangene 350 gr Fleisch und 100 gr
Wurst; an Offiziere 450 gr Fleisch,
 - 2.) an schwerarbeitende Kriegsgefangene
400 gr Fleisch und 200 gr Wurst.

Ultingen, den 12. Juni 1917.

Der Königliche Landrat.

Nr. 5403.

v. Bezold.

Ultingen, den 15. Juni 1917.

Der Karl Althaus zu Gemünden ist zum Polizei-
diener dieser Gemeinde ernannt und heute von mir
verpflichtet worden.

Der Königliche Landrat.
b. Bezold.

Ultingen, den 15. Juni 1917.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die meine
Verfügung vom 2. Juni 1917 Nr. 5654 — Nr.
65 des Kreisblattes — betreffend Jugendpfleger-
kursus noch nicht erledigt haben, werden an die
Einreichung der Angaben erinnert.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 13. Juni 1917.

Der Landwirt August Erker zu Pfaffenwiesbach
ist auf die Dauer von sechs Jahren zum Rechner
dieser Gemeinde ernannt und von mir bestätigt
worden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Nr. 4973

**Ausführungsanweisung
zur Bekanntmachung Nr. M. 1/1. 17.
R. R. A., betreffend Beschlagnahme,
Bestandserhebung und Enteignung so-
wie freiwillige Ablieferung von Glöden
aus Bronze.**

Vom 1. März 1917.

In Ausführung obiger Bekanntmachung, deren
Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Ultingen
Nr. 26 vom 3. März ds. Js. stattgefunden hat,
wird hiermit für den Kreis Ultingen folgendes be-
stimmt:

1.

Jeder von der Beschlagnahme betroffene hat die
in seinem Besitze befindlichen Glöden aus Bronze
umgehend spätestens bis zum 30. Juni 1917 auf
dem dazu bestimmten Formulare anzumelden. Die
Formulare können vom Königlichen Landratsamt
bezogen werden. Für jedes Geläute ist ein beson-
derer Meldebogen auszufüllen, bei mehreren Glöden
ist jede Glocke besonders aufzuführen.

2.

Die Meldung der Bronzeglöden hat in nach-
stehenden drei Gruppen zu erfolgen:

Gruppe A.

Hier sind diejenigen Bronzeglöden zu melden,
für die eine Zurückstellung oder eine Befreiung aus
den für die Gruppen B und C aufgeführten Gründen
nicht in Frage kommt.

Gruppe B.

Hier sind diejenigen Bronzeglöden zu melden,
für die eine vorläufige Zurückstellung von der
Enteignung und Ablieferung aus nachstehend ange-
führten Gründen zulässig ist und zwar:

1. Wenn kein besonderer, sondern nur ein
mäßiger wissenschaftlicher, geschichtlicher oder
Kunstwert vorliegt, oder solche Bronzeglöden
noch nicht oder nicht endgültig beurteilt
worden sind. (Zu belegen durch Gutachten
anerkannter Sachverständiger) Kennwort:
„Kunstwert“.
2. Wenn eine Glocke für die Bedürfnisse des
Gottesdienstes in einem Geläute erhalten
bleiben soll, für das die unter 1 und 3 an-
geführten Befreiungsgründe keine Anwendung
finden können. (Zu belegen durch Gutachten
der zuständigen Kirchenauufsichtsbehörde).
Kennwort: „Läuteglocke“.
3. Wenn die Kosten des Einbaues der Ersatz-
glocken ausschließlich des Wertes derselben
den Uebernahmepreis für das ausgebaute
Bronzegewicht überschreiten würden. (Zu
belegen durch Gutachten der zuständigen
Kirchenbaubehörde bzw. herangezogener Glok-
kengießer u. a. m.). Kennwort: „Hohe
Einbaukosten“.

Gruppe C.

Hier sind diejenigen Bronzeglöden zu melden,
für die ein besonderer wissenschaftlicher, geschicht-
licher oder Kunstwert von den zuständigen Sachver-
ständigen bescheinigt worden ist.

Bronzeglöden von wissenschaftlichem, geschicht-
lichem oder Kunstwert, über die ein endgültiges
Gutachten der zuständigen Sachverständigen zum
Abgabetermin der Meldung noch nicht vorliegt,
sind von den Betroffenen unter Gruppe B zu
melden.

Die Gründe für die beantragte vorläufige
Zurückstellung, Name, Wohnort, Sitz der herange-
zogenen Sachverständigen oder der Behörde, welche
die Begründung bescheinigt haben, sind in der Mel-
deschein einzutragen.

Befreiungsanträge entbinden nicht von der
Beachtung der Bestimmungen der Bekanntmachung,
insbesondere nicht von der Verpflichtung zur Ab-
gabe der Meldung.

3.

Nach Eingang der Meldung wird jedem einzel-
nen Besitzer beschlagnahmter Glöden eine Anord-
nung zugestellt werden gemäß welcher das Eigentum
an den betr. Glöden auf den Reichsmilitärfiskus
übertragen wird.

Das Eigentum an den den betroffenen Bronze-
glöden geht auf den Militärfiskus über sobald die
Anordnung dem Besitzer zugeht.

4.

Zum Zwecke des Ausbaues und der Ablieferung
ist es zulässig, die Bronzeglöden zu zerlegen.

Die Klöppel und desgleichen, die Klöppelröhre,
soweit letztere nicht eingegossen sind, müssen vor
der Ablieferung entfernt werden.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die
genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten
Bronzeglöden anzugeben.

Personen usw., die mit dem festgesetzten Ueber-

nahmepreis einverstanden sind, wird ein Anerkennnischein ausgestellt, aus dem das Gewicht der abgelieferten Bronzemengen, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervorgehen. Auf Grund des Anerkennnischeines wird der darin festgesetzte Betrag an den berechtigten Eigentümer alsbald ausgezahlt, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen. Die Annahme des Anerkennnischeines oder der Zahlung gilt als Bekundung des Einverständnisses mit den Uebernahmepreisen der Bekanntmachung M. 1/1. 17. R. R. A.

Falls der Ablieferer sich nicht mit dem Uebernahmepreis gemäß § 8 der Bekanntmachung M. 1/1. 17. R. R. A. zufriedengeben will, hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären, in diesem Falle wird ihm an Stelle des Anerkennnischeines eine Quittung ausgehändigt, aus der das Gesamtgewicht der abgelieferten Bronzeglocken hervorgehen muß.

Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft Berlin W 10, Viktoriaplatz 34, zu richten.

Um dem Reichsschiedsgericht die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene sämtliche vorhandenen Rechnungsbelege über den Kaufpreis der Glocken und über die im § 8 der Bekanntmachung festgelegten, mit der Ablieferung verbundenen Leistungen sorgfältig aufzubewahren.

Durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

Diejenigen Personen, die sich nachträglich mit den Uebernahmepreisen der Bekanntmachung M. 1/1. 17. R. R. A. einverstanden erklären, wird die Quittung gegen einen Anerkennnischein umgetauscht, der anerkannte Betrag wird ausgezahlt.

Die Ablieferungspflichtigen, die bis zu dem ihnen in der Anordnung betreffend Eigentumsübertragung auf den Militärstatistiken genannten Zeitpunkte die überreichten Bronzeglocken nicht abgeliefert haben, machen sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Bronzeglocken durch die beauftragten Behörden als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung der Besitzer zum Ausbauen der Bronzeglocken aus den Bauwerken und zum Entfernen der Klöppel und Klöppelröhre besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Bronzeglocken.

Den von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen wird ebenfalls bei Einverständnis mit dem Uebernahmepreise Anerkennnischeine bei Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts Quittungen nach den Vorschriften der Ausführungsbestimmungen ausgehändigt. Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden von der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug gebracht bzw. im Verwaltungsverfahren eingezogen.

Für Glocken, die noch im Monat Juni 1917 ausgebaut und an die beauftragte Stelle abgeliefert werden, wird außer der festgesetzten Uebernahmegebühr noch eine Ausbauprämie von

Mark 1. — pro Kilogramm gezahlt werden.

Diese Prämie kann unter Umständen auch gezahlt werden wenn trotz aller ernstlichen Bemühungen die Ablieferung nicht bis zum 30. Juni 1917 erfolgen konnte jedoch vor dem 31. Juli 1917 erfolgt ist. In solchen Fällen ist die Zahlung davon abhängig gemacht, daß der Ablieferungspflichtige den Nachweis erbringt, daß alle unternommenen ernstlichen Bemühungen, den Ausbau bis zum 30. Juni 1917 zu beenden, nicht durch seine Schuld erfolglos geblieben sind.

Die Ablieferung kann gegebenenfalls auch schon dann erfolgen wenn die erforderlichen Meldungen noch nicht eingereicht bzw. die Eigentumsübertragung zugestellt worden ist. Auf jeden Fall kann ein Hinweis auf verspätete Zustellung nicht als Hinderungsgrund gelten. Zum Schluß verweise ich noch auf die schweren Strafen den die Übertreter dieser Verordnung ev. verfallen.

Ufingen, den 15. Juni 1917.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Anordnungen

der Reichsstelle für Speisefette vom 25. Mai 1917 zur Ausführung der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100)

Auf Grund der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100) wird zu deren Ausführung weiter folgendes bestimmt:

I. (Zu § 3.) Kuhhalter ist nur, wer Milch vieh für eigene Rechnung im eigenen Betriebe hält.

II. (Zu § 6.) Alle Milchsorten müssen den augenfälligen Aufdruck tragen:

„Milch ist im Haushalt sofort abzukochen.“

Die Kommunalverbände haben wenigstens einmal monatlich in den Amtsbüchern, durch Anschlag oder in sonst geeigneter Weise für ausreichende Aufklärung der Öffentlichkeit zu sorgen, daß Milch im Haushalt aus Gesundheitsrücksichten sofort abzukochen ist.

III. (Zu § 11.) Es ist verboten, ohne besondere Erlaubnis der Reichsstelle in gewerblichen Betrieben

1. Milchbaurwaren (kondensierte, homogenisierte Milch und dergleichen aus Vollmilch oder Sahne,

2. Nährmittelerzeugnisse jeglicher Art aus Vollmilch, Sahne oder Magermilch herzustellen.

Die Reichsstelle hat Ausnahmen bewilligt zur Herstellung von

a) Eiweißmilch, nach Finkelschtein & Meyer den Töpferischen Trockenmilchwerken in Böhlen in Sachsen,

b) Buttermilch derselben Firma und den Deutschen Milchwerken in Zwingenberg, Großherzogtum Hessen,

c) Lactosan (Lactin-Kalzium) den Vereinigten Chemischen Werken in Grenzach in Baden,

d) Plasmon der Firma Plasmon G. m. b. H. in Neubrandenburg in Mecklenburg,

e) Kamogen den Deutschen Milchwerken in Zwingenberg, Großherzogtum Hessen.

Diese Nährmittel dürfen in Zukunft nur noch an behördlich zugelassene Ausgabestellen, z. B. Krankenhäuser, Kliniken, Säuglingsfürsorgestellen, amtärztliche Prüfungsstellen und dergleichen, Apotheken abgegeben werden. Den Kommunalverbänden steht es frei, die Nährmittel unmittelbar von den Fabriken zu beziehen und an die Ausgabestellen zu verteilen oder den Fabriken die bezugsberechtigten Ausgabestellen namentlich zu bezeichnen. Die Kommunalverbände haben zu überwachen, daß die nach dem durchschnittlichen Bedarf benötigten Mengen dieser Heilmittel nach Möglichkeit in den Ausgabestellen jederzeit zur Verfügung gehalten werden.

Die Bestimmungen der beiden vorhergehenden Absätze finden entsprechende Anwendung auf Milchbaurwaren (kondensierte und trockene Milch), mit denen die zugelassenen Ausgabestellen von den zuständigen Kommunalverbänden zum Zwecke der Krankenpflege beliefert werden.

Die Verabfolgung von Eiweiß- und Buttermilch der obgenannten Firmen, von Kamogen und von Vollmilchbaurwaren ist nur unter Einziehung der Vollmilchkarte für die Zeitdauer der Verschreibung zulässig.

Berlin, den 25. Mai 1917.

Reichsstelle für Speisefette.
von Graevenitz.

Ufingen, den 13. Juni 1917.

Wird veröffentlicht.

Durch Rundschreiben der Reichsstelle für Speisefette vom 21. Dezember 1916, Ia 1609, ist gelegentlich des Erlasses der Anordnung der Reichsstelle über die Zulassung von Wasserstoffsuperoxyd zur Frischhaltung von Magermilch vom 21. Dezember 1916 eine Anweisung gegeben, die nicht überall genügend beachtet ist. Die obersten Gesundheitsbehörden und die namhaftesten medizinischen Sachverständigen weisen immer wieder darauf hin, wie dringend notwendig die Beobachtung der schon im Frieden aufgestellten Forderung, daß Milch nur im gekochten Zustande genossen werden soll, gerade in den jetzigen Zeiten ist, in denen die Sorgfalt in der Gewinnung und Behandlung der Milch aus bekannten Gründen abnimmt und in denen infolge der allgemeinen Ernährungs-lage die Widerstandsfähigkeit des menschlichen

Körpers gegen schädliche Einflüsse, die Folge der ärztlichen Maßnahmen, die jetzige Anweisung gesetzlicher Bestimmungen, die durch Milch veranlaßt werden, dringend erforderlich.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Der Bundesrat hat auf Grund des Gesetzes über die Ermächtigung zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 1. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 1100) die folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Der Reichskanzler wird ermächtigt, den Deutschen Reich vorstehenden Maßnahmen, die nicht von den Landesverwaltungen oder von den Verwaltungen für ihren Bedarf in Anspruch zu nehmen.

§ 2

Der Reichskanzler kann zur Ausführung der § 1 die erforderlichen Bestimmungen erlassen, die die Herstellung und den Verbrauch der Milch und den Verkehr mit derselben regeln, die anordnen und Bestimmungen über die Enteignung treffen.

Bei Enteignungen wird im Uebernahmepreis durch das Reich für Kriegswirtschaft endgültig festgesetzt. Die Anordnungen über die Befestigung der das Verfahren trifft der Reichskanzler.

§ 3

Der Reichskanzler kann anordnen, die Widerhandlungen gegen eine auf Grund der erlassenen Bestimmung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehn Jahren oder mit einer dieser Strafen bedrohende sowie die Zuwiderhandlung bezieht, ob sie dem Täter gehören oder nicht, werden können.

§ 4

Der Reichskanzler kann die Bestimmungen, die ihm nach dieser Verordnung sowie hinsichtlich des Verkehrs mit Milch, ganz oder teilweise durch eine seiner stehende Behörde ausüben. Er wird Nähere über Einrichtung, Geschäftsgang dieser Behörde.

§ 5

Die Verordnung tritt am Tage der in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 6. Juni 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Wieder steigerte sich die Kampfintensität an der flandrischen Front erst in den Nachmittagsstunden. Starke Feuer lag in der Gegend von Wervicq und westlich von Wervicq, wo ein ernstes Gefecht durch eine zusammengefaßte Wirkung erzielt niedergehalten wurde.

An mehreren Stellen der Artois-Front es zu heftigen Kämpfen. Nach dem Angriff am 14. Juni abends griffen gegen die Engländer erneut östlich von Loos französische und altenburgische Bataillone an und warfen ihn im Nachkampf zurück eingedrungen war.

Auch nordwestlich von Bullecourt wurden Engländer die am frühen Morgen bis in den zweiten Graben vorstießen durch einen Gegenangriff von dort wieder verdrängt. In der Nacht haben sich hier und östlich von Wervicq Gefechte entwickelt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Längs der Aisne und im Westteil der Somme nahm die Artillerietätigkeit ab.

... blieb an vielen Stellen auch in der Nacht
... Heresgruppe Herzog Albrecht.
... brachten in der Lothringer
... eine Anzahl Gefangene ein.
... Kriesschauplatz:
... Änderung der Lage.

Mazedonischen Front
... die Gefechtsstärke in mäßigen Grenzen.
Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Größes Hauptquartier, 17. Juni.

Kriesschauplatz:
Heresgruppe Kronprinz Rupprecht.

... Glandern war der Artilleriekampf abends
... von Ypern und nördlich von Armentières
... Südwestlich von Warneton fließen englische
... zweimal vor; sie wurden zurückgeschlagen.
... Kanal von La Bassée bis zur Bahn
... Cambrai herrschte rege Kampfaktivität der
... Bei Monchy und Croisilles setzten
... die Feinde ihre Vorstöße morgens und abends
... während der Feinde östlich von Monchy
... abgewiesen wurde, drang er nordwestlich von
... vorübergehend in unsere Gräben ein.
... bei denen wir über hiezig Ge-
... einbehielten, wurde die Stellung zurück-

... südwestlich von Cambrai sowie zwischen
... und Duse zeigte sich der Feind rühriger
... der letzten Zeit.

Heresgruppe Deutscher Kronprinz.
... der Aisnefront schwoh das Feuer zeitweilig
... Stürke an.

... Schemin des Dames brachen abends
... eines bayerischen Regiments in die
... Stellung nordwestlich des Gehöftes
... erlängten sich den Besitz einer Berg-
... hielten sie gegen drei starke Gegenangriffe.
... östliche Jäger mit vier Maschinengewehren
... hier eingebracht.

... der Champagne war vielfach die Feuer-
... rege.

Heresgruppe Herzog Albrecht.
... wesentlichen Ereignisse.

Kriesschauplatz
... die Gefechtsstärke westlich von Zud, süd-
... von Joczow und im Karpaten-Vorland
... zu. Bei Brzezany wurde ein russischer
... abgewiesen.

Mazedonischen Front
... der Struma-Niederung räumten die Eng-
... mehrere Ortschaften, nachdem sie von ihnen
... hand gesteckt waren.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

WTB Berlin, 17. Juni. (Antik) Eines
... Marineluftschiff-Geschwader griff in der
... vom 16. zum 17. Juni unter Führung des
... Kommandanten Viktor Schütze wichtige Festungen
... mit beobachtetem gutem Erfolg an.
... Luftschiffe hatten erbitterte Kämpfe mit eng-
... lischen See- und Landstreitkräften sowie Fliegern
... geführt. Hierbei wurde nach durchgeführtem
... „A 48“ von einem feindlichen Flieger
... brennend zum Absturz gebracht, wobei
... der gesamten Besatzung auch der vorgenannte
... Kommandant den Heldentod fand. Die übrigen
... sind wohlbehalten zurückgeführt.
Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

WTB München, 15. Juni. Der König
... Bulgarien ist mit dem Kronprinzen und dem
... Thronfolgerin, unter denen sich
... bulgarische Ministerpräsident befand, um 10
... Uhr mittags zum ersten offiziellen Besuch hier
... erschienen.

... und provinzielle Nachrichten.

Münster, 16. Juni. Buchdrucker-Ge-
... Hensel (Gefreiter in einem Feldartillerie-
... Regiment, Inhaber der „Eisernen Kreuzes“ und
... des „Kriegsdenkmalmedaillen“) wurde nunmehr
... dem „Heimlichen Kriegsehrenzeichen in Eisen“
... ausgezeichnet.

Münster, 16. Juni. Die Sammlung
... von Bootspende in unserer Stadt ergab die
... Summe von über 600 Mk.

Wer Brotgetreide versüßert oder Silber-, Nickel- und Kup- fermünzen zurückhält — versündigt sich am Vaterlande

* Man soll auch von den Feinden lernen! Während unsere Feinde überall in energischer Weise ihre Interessen wahrnehmen und alle Mittel anwenden, um uns zu schaden, kann man ein Gleiches von unseren Landesleuten nicht behaupten. So wird uns beispielsweise berichtet, daß von deutschen Geschäftsreisenden im neutralen Ausland nicht die im Interesse unseres Landes gebotene Zurückhaltung gewahrt werde. Vielsach sind Ausländer — besonders in skandinavischen Ländern — durch deutsche Geschäftsreisende über Tatsachen (Neuerungen auf technischem Gebiet und Ähn.) genau unterrichtet, deren Geheimhaltung im vaterländischen Interesse dringend geboten wäre. Demgegenüber kann nicht oft und eindringlich genug darauf verwiesen werden, daß jede Aeußerung, welche unseren Feinden irgendwie nützen kann, Verrat ist und die schlimmsten Folgen für unser Land, unser tapferes Heer und unsere Bevölkerung haben kann. Deshalb Vorsicht, Umsicht, Borausicht!

* Für das Abreißen eines Plakates, das eine Bekanntmachung des Generalkommandos enthielt, wurde eine Frau Philippi in Frankfurt vom Schöffengericht zu Mt. 50. — Geldstrafe verurteilt. Nach dem Strafgesetzbuch werden alle Personen, die Anschläge, welche Bekanntmachungen von Behörden enthalten, abreißen oder beschädigen, bis zu 300 Mt. Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Durch Annahme mildernder Umstände war die Frau mit der geringen Strafe davongelkommen. Dies dürfte manchem zur Warnung dienen.

* Das neue „Einheitsbier“. Vorgestern wurde in der Mitgliederversammlung des Frankfurter Gastwirte-Vereins über das demnächst in den Verkehr kommende „Einheitsbier“ berichtet. An sich hat das Getränk, wie der „Frankf. Ztg.“ berichtet wird, mit dem Hopfen und Malz auf dem Wege des Brauverfahrens hergestellten Bier gar nichts gemein. Um Benachteiligungen des Publikums zu verhüten, wird durch eine Verordnung der Preisprüfungsstelle der Verschnitt dieses Getränkes mit Bier auf das strengste geordnet und es wird bestimmt werden, daß es nur in Flaschen verabreicht werden darf. Die Festsetzung der Verkaufspreise ist demnächst zu erwarten. Im Hinblick auf die Knappheit der Getreidevorräte ist mit einer weiteren Steigerung des jetzt mit drei Prozent eingebrachten Bieres zu rechnen. (Ach, du lieber Gott!)

— Bad Homburg, 16. Juni. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde den Herren Oberbürgermeister Büble, Bürgermeister Feigen, sowie den Stadträte Braunschwieg und Hüdmann verliehen.

— Frankfurt, 15. Juni. Dem Garten- und Gemüsebau-Lehrer P. Lange dahier wurde der Titel „Obst- und Gartenbauinspektor“ verliehen.

— Weilburg, 13. Juni. Bierbrauereibesitzer Rosenkranz verkaufte seine Brauerei an eine Berlin-Eberswalder Gesellschaft für 175 000 Mark. Dem Brauereibetrieb soll eine Obst-, Gemüse- und Kartoffelfabrik angegliedert werden.

— Soffenheim, 15. Juni. Den Späßen solls hier bös an den Kragen gehen. Sechs Pfennige Kopfgehalt (4 Pf. vom Kreis, 2 Pf. von der Gemeinde) werden für den Sperling und ein Pfennig für jedes Ei bezahlt. Da lohnt sich schon, auf die Späßenjagd zu gehen, wobei allerdings zu beachten bleibt, daß das Schießen der Sperlinge nur den mit Waffenschein usw. ausgestatteten Personen gestattet ist.

— Fulda, 16. Juni. Die Zigeuner Ernst, Wilhelm und Hermann Ebender, die am 14. März vom hiesigen Schwurgericht wegen Ermordung des königlichen Forstmeisters Romanus zum Tode verurteilt worden sind, hatten durch ihren Verteidiger Revision beim Reichsgericht einlegen lassen. Dieses hat heute die Revision verworfen und das Urteil bestätigt.

Vermischte Nachrichten.

WTB Darmstadt, 14. Juni. Heute Mittag ist im Rahmen einer einfachen Feier die Hessische Kunstausstellung Darmstadt 1917 auf der Mathildenhöhe durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Müller, eröffnet worden. Die Ausstellung, die den Charakter einer Landesausstellung trägt, gibt Aufschluß über das letzte künstlerische Schaffen hessischer Bildhauer und Maler und der Graphik. Sie wird am 30. September geschlossen werden.

— Dürkheim (Pfalz), 15. Juni. Auf schaurige Weise machte im nahen Herrheim der 73 Jahre alte Tagger Johannes Haß seinem Leben ein Ende. Haß, der Witwer war und für sich allein ein Haus bewohnte, trug sein Bett, Weinbänken, mehrere Gebund Reben usw. in seinen Keller, errichtete damit einen Scheiterhaufen, begoß denselben mit Petroleum und zündete ihn an, nachdem er sich vorher darauf gesetzt hatte. Hierauf schoß er sich mit einem mit Wasser geladenen Terzerol in den Mund. Als der Schwirgerjohn des Haß in das Haus kam, bot sich diesem ein entsetzlicher Anblick. Von der Leiche war nur noch der Rumpf und ein Arm übrig. Der Kopf lag zerfetzt umher. Alle übrigen Teile waren vollständig zu Asche verbrannt. Das Haus war nicht in Brand geraten. In einem Keller wurde das Papiergeld des Haß vollständig in kleine Stückerchen zerschnitten vorgefunden. Zwei Brüder des Selbstmörders haben bereits früher, der eine durch Erschießen, der andere durch Erhängen Selbstmord verübt.

— Prenzlau, 14. Juni. Ein großes Schadenfeuer, das durch spielende Kinder angelegt worden ist, wütete auf dem Gute Ewaldshof. Von der mit Stroh gefüllten Scheune griff es auf den Jungviehstall und von diesem auf den Rindvieh- und den Pferdebestall über. Dabei verbrannten 18 Kühe, mehrere Kälber und Schweine, viele Hühner, Tauben, sowie große Mengen Stroh, Heu, Futterkörner, Rapsfuchsen und wertvolle landwirtschaftliche Maschinen. Die Feuerwehren der umliegenden Ortschaften vermochten nur Wohngebäude zu retten.

— Hannover, 13. Juni. Ein Raubmord wurde heute früh an dem 70jährigen Schankwirt Harmening in der Luisenstraße verübt. Mittags fand man ihn in seinem Lokal mit durchschnitener Kehle am Boden liegend vor. Die Kasse war ausgeraubt.

— Das Abendgebet im preussischen Kriegs-Heer. Der schöne Brauch, daß in Kriegszeiten an jedem Tage die preussische Armee sich zu einem gemeinsamen Gebet vereinte, stammt aus den Befreiungskriegen. In seinen prächtigen „Erinnerungen eines alten Küstener Jägers“ erzählt Wenzel Krimmer davon. Es war nach der siegreichen Schlacht bei Culm, die die Niederlage des Rheinischen Korps bei Dresden weit machte. Nach verschiedenen kleinen Gefechten bezogen die Truppen damals ein Lager bei Teplitz in Böhmen, um sich von den Strapazen der vergangenen Tage zu erholen. Krimmer, der als Oberarzt bei diesem Korps weilte, berichtet anschaulich von dem Leben und Treiben, das in diesem Lager herrschte, und erzählt dann, daß in diesem Lager zum ersten Male der oben erwähnte Brauch bei der preussischen Armee eingeführt wurde. Sobald des Abends der Zapfenstreich erklang, öffneten sich die Zelte, und jede Truppe, jeder Soldat ohne Ansehen der Person, des Standes oder des militärischen Grades mußte vor der Zelthfront antreten zu einem stillen Gebet. „Es war ein rührender Augenblick“, so beschreibt Krimmer die Szene, „wenn mit einem Male aller Lagerlärm aufhörte, eine Totenstille über dem ganzen Lager herrschte, und vom General bis zum Gemeinen alles still betend vor den Zelten stand.“ In den modernen Kriegszeiten, die so vieles wandelten, mußte auch dieser schöne Brauch ein Ende finden.

— Aus der Pfalz, 14. Juni. Ein schweres Unglück, dem drei Menschenleben zum Opfer fielen, hat sich in einem Dorf an der pfälzisch-elsässischen Grenze unweit Birnmasens zugegetragen. Ein 15jähriger Bauersohn war in eine Faudengrube gestiegen: als er nach längerer Zeit nicht zurückkehrte, flogen ihm der Vater und die Mutter nach. Alle drei Personen wurden durch Gase beäugt und fanden den Tod in der Faudengrube.

Pferde-Versicherungs-Verein für den Kreis Usingen.

Tagationstermine für das 2. Halbjahr 1917.

In Usingen (Marktplatz in der Neustadt) am **Mittwoch**, den **27. Juni d. Js.**, vormittags 7 Uhr für Usingen, Anspach, Arnsbach, Brombach, Eransberg, Eschbach, Friedrichsthal, Grävenwiesbach, Hausen, Heizenberg, Hundstall, Laubach, Merzhausen, Michelbach, Raunstadt, Niederlaufen, Oberhain, Oberlaufen, Pfaffenwiesbach, Rod am Berg, Wehrheim, Westerfeld, Wernborn und Wilhelmstorf.

in Brandoberndorf am **Mittwoch**, den **27. Juni d. Js.**, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr für Brandoberndorf, Cleeberg, Hasselborn und Weiperfelden.

in Schmitten am **Donnerstag**, den **28. Juni d. Js.**, nachmittags 2 Uhr für Arnolds- hain, Niederreifenberg, Oberreifenberg, Schmitten und Wüstem.

in Neuweilnau am **Donnerstag**, den **28. Juni d. Js.**, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr für Neuweilnau, Finsterthal, Mauloff und Nidelbach.

in Rod a. d. Weil am **Donnerstag**, den **28. Juni d. Js.**, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr für Rod a. d. Weil, Crazenbach, Emmershausen, Gemünden, Sainten und Hasselbach.

Die Vorführung der Pferde geschieht in der Reihenfolge der aufgeführten Gemeinden. Gleichzeitig können auch Pferde, die noch nicht versichert sind, zur Neu-Aufnahme, an den betreffenden Tagen zur Tagation für das 2. Halbjahr 1917 vorgeführt werden. Die entstehenden Kosten der Tagation außerhalb tragen die versicherten Mitglieder. Eine Nachtagation für vorstehende Tagationen finden nicht statt (§ 10, Abs. 6 der Statuten).

Alle rückständigen Beiträge sind umgehend an den Rechner Herrn Emil Peter zu richten und es wird wiederholt auf § 16, insbesondere Abs. 2 der Statuten aufmerksam gemacht.

Usingen, im Juni 1917.

Die Direktion.
Weber.

Der Verwaltungsrat.
Steinmeg.

Für die Erntezeit

Landwirtschaftliche Arbeiter sowie Frauen und Burschen für die bevorstehende Ernte vermittelt das

Städtische Arbeitsamt
Frankfurt a. M.

3) **Gr. Friedbergerstr. 28.**

Amtlicher

Taschen- Fahrplan

Gültig vom 1. Juni 1917.

Beilage: Bahnsteig-Fahrplan der auf dem Haupt-
bahnhof Frankfurt (Main) abfahrenden und an-
kommenden Züge.

— Preis 20 Pfg. —

Kreisblatt-Druckerei Usingen.

Einmachtopfe

() in allen Größen
braun glasiert säurefest
sowie

Portland-Zement

wieder eingetroffen.

3) **Karl Hemrich, Usingen.**

Täglich

frische Kirschen

zum Tagespreis empfiehlt

(3) **Peter Vermbach.**

Dienstags und Freitags vor-
mittags von 11—12 Uhr wird
in dem Eis Keller der Gastwirtschaft
Schleich

Eis

ausgegeben. Der Eimer Eis kostet
30 Pfg.

Mehrere kräftige

Mädchen

finden dauernde Beschäftigung.

(3) **Gewerkschaft Melzingen.**

Aelteres, zuverlässiges

Mädchen

sofort gesucht. (3) Näh. im Kreisblatt-Verlag.

Mädchen

für kleinen Haushalt und etwas Feldarbeit gesucht
1) **L. Procter, Grävenwiesbach.**

Gesucht:

starke Arbeiterinnen

auf dauernde Beschäftigung.

Holzwoölfabrik Taunus,
3) **Oberursel.**

Kaufe Schlachtpferde

Notchlachtungen werden übernommen.

Ph. Jamin, Oberursel,
4b **Bierdemergerei. — Telephon 142.**

Wir kaufen

zurzeit der Ernte jedes Quantum

**Kirschen, Erdbeeren, Jo-
hannisbeeren, Stachel-
beeren, Pflaumen u. Äpfel.**

Offerten erbitten **W. Spies & Co.,**
G. m. b. H., **Bad Homburg v. d. G.** (3)

Waggon

Einmachtopfe und Ständer

in allen Größen von 5 Liter Inhalt an einge-
troffen. Es liegt im Interesse eines Jeden, seinen
Bedarf frühzeitig zu decken.

Ad. Jsaak, Usingen.

Verloren

in Usingen 1 Raddede. Ab-
zugeben gegen Belohnung bei
Heinrich Schütz, Westerfeld.

Bekanntmachung der Stadt Usingen

Einmachzucker.

Da in diesem Jahre Zucker für
nur in geringer Menge zur Verfügung
ist darauf Bedacht zu nehmen, daß im
denjenigen Haushaltungen Einmachzucker
wird, denen eine volle Verwendung
dadurch helfen, einen Teil des leicht
Obstes für eine spätere Verwendung
Auf der anderen Seite fordert nat. die
rechtfertigt, daß allen Haushaltungen,
genügenden Gründen die Möglichkeit des
nicht haben, anderweitig beschaffen wird.
Haushaltungen sollen fertige Brot-
abgegeben werden, und zwar $\frac{1}{3}$ mehr
tums, das ihnen an Zucker gegebenenfalls
würde.

Wir ersuchen alle Haushaltungen,
Zucker Brotaufstrichmittel beziehen wollen
spätestens zum 20. d. Mts. auf
meisteramt zu melden.

Usingen, den 18. Juni 1917.

Der Magistrat
L. J. Mann, Bürgermeister

Der letzten Kreisblatt-
ein Prospekt der landw.
fabrik Ph. Mayhaff u. Co. in
M. bei, auf welchen wir noch nach-
merksam machen.

Wer übernimmt das **Fahren** (nicht
Abladen) von ca. 300 000
steinen von Usingen Ringen
nach Bahnhof Usingen. Wagen werden
Angebote sofort einzureichen.

In Rücksicht der starken Nachfrage nach
steinen, zur gefl. Kenntnisnahme,
jetziger Vorrat

lediglich als Kriegslieferung

zum Versand kommen muß.

Wir bitten aber dennoch, den
innerhalb 8 Tagen bei uns anzukommen
wollen wir, sofern uns die nötigen
standen werden, gerne versuchen, auch
lungen unserer Privatkundschaft wieder
werden zu können.

Usinger Ringofen - Ziege

Zur Heuernte
empfehle:

Sensen,

Sensenwürfe,

Wetzsteine,

Rechen

Carl Löw, Mönstadt.

Landwirtschaftliche Angelegenheiten

Trächtige Fahrkuh

zu verkaufen. **Christoph Raibach**
(Konsum) Wernheim

Reiner Silberwvhandot-Sch
zu verkaufen. **Emil**

Glucke mit 10 Kücken
zu verkaufen.

Adolf Launhardt, Heizenberg.

Fahrkuh mit schönem Mutterkuh
zu verkaufen.

Georg Schott, Grävenwiesbach.